VERTRAG

zwischen dem Bundesministerium für Finanzen und der Bundesanstalt Statistik Österreich über Arbeiten zur Schätzung von geleisteten Arbeitsstunden auf regionaler Ebene (NUTS II)

1. Die Bundesanstalt Statistik Österreich erbringt in den Jahren 2025 bis 2028 folgende Leistungen:

 Im aktuellen ESVG 2010-Lieferprogramm ist die Übermittlung von Daten über das Arbeitsvolumen (geleistete Arbeitsstunden) gegliedert nach NUTS II (Bundesländer) und nach Wirtschaftsbereichen (Aggregation „A10" oder „A6" der NACE Rev. 2) an EUROSTAT vorgesehen. Das Ergebnis der Berechnungen, erstellt nach den Richtlinien des ESVG 2010, soll eine wesentliche Grundlage für die Berichte über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt Europas (Kohäsionsbericht) bilden.
 Notwendige Arbeiten sind die Analyse von methodischen Fragen sowie die Beschaffung, Analyse und Auswertung entsprechender Datenquellen wie Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich, Arbeitskräfteerhebung (Labour Force Survey), Leistungs- und Strukturerhebung, Arbeitskostenerhebung, Unternehmensregister, Daten des Dachverbandes der Sozialversicherungsträger, Lohnsteuerstatistik. Darüber hinaus sind die laufende Evaluierung und Weiterentwicklung der Berechnungsmethodik erforderlich, nicht zuletzt aufgrund stetig steigender Teilzeitarbeit. Die RGR-spezifische Aufarbeitung der Daten wird von der RGR selbst u.a. mit Hilfe von R- und SAS-Programmen durchgeführt. Die weiteren Arbeitsschritte beinhalten ein Aufsetzen auf die RGR-Beschäftigtendaten. Die Berechnung erfolgt anhand einer internen Arbeitsklassifikation, die anschließend nach Wirtschaftsbereichen (A10 oder A6) aggregiert wird. Abschließend erfolgt ein Abgleich mit den VGR-Randwerten und eine Ergebniskontrolle.
 Projektziel: Laufende Bereitstellung der regionalen Daten zu den geleisteten Arbeitsstunden und jährliche Datenmeldung an EUROSTAT für t+24 (Monate).

2. Für die gesamte aufgrund dieses Vertrags der Auftragnehmerin entstehende Arbeit und Mühe einschließlich der hierbei anfallenden Kosten, wie insbesondere Büro- und Materialkosten, Kosten für die erforderliche Anzahl von Abzügen, Fahrten- und Reisekosten sowie für das von der Auftragnehmerin unmittelbar in Entlohnung zu nehmende und für die Ausführung des Werkes zu verwendende Personal, einschließlich der daraus resultierenden steuerlichen und sozialen Lasten, wird eine fixe anteilige Pauschalvergütung für die in Punkt 1 angeführten Leistungen vereinbart. Diese Pauschalvergütung beträgt:
 - für das Jahr 2025 EUR 93.554,-
 - für das Jahr 2026 EUR 97.207,-
 - für das Jahr 2027 EUR 100.809,- sowie
 - für das Jahr 2028 EUR 103.831,-.

 Eine Umsatzsteuer entfällt, da die Bundesanstalt Statistik Österreich gemäß § 60 Bundesstatistikgesetz 2000 idgF. nicht umsatzsteuerpflichtig ist.

3. Die Vertragsparteien kommen überein, die Erfüllung der Meldeverpflichtungen, die sich aus dem ESVG-Lieferprogramm in den Folgejahren ergeben, in gesondert abzuschließenden Verträgen zu regeln.

4. Die Auszahlung der zu leistenden Beiträge erfolgt nach Rechnungslegung durch die Bundesanstalt Statistik Österreich. Die Beträge sind innerhalb von 30 Tagen auf das Konto bei der HYPO Vorarlberg Bank AG, 1010 Wien, Brandstätte 6, BIC: HYPVAT2B, IBAN: AT10 5800 0205 5737 0030 zu überweisen.

5. Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist im bezirksgerichtlichen Verfahren das Bezirksgericht Innere Stadt Wien und im Gerichtshofverfahren das Landesgericht für Zivilrechtssachen Wien zuständig.

6. Die Allgemeinen Vertragsbedingungen bilden einen Bestandteil dieses Vertrages. Einvernehmlich festgehalten wird, dass der Punkt 7 der Allgemeinen Vertragsbedingungen nicht zur Anwendung kommt.

7. Abänderungen und/oder Ergänzungen des gegenständlichen Vertrages bedürfen der Schriftform.

8. Der gegenständliche Vertrag tritt mit Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien in Kraft. Der Vertrag wird in zwei Ausfertigungen erstellt, von denen jeweils eine bei jedem der Vertragspartner verbleibt.

[redacted]

Wien, am 20. NOV. 2024

Wien, am 4.12.2024